

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 25

Artikel: Besoldung der Lehrerschaft in den Vereinigten Staaten

Autor: L.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Blätter“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 20. Juni 1913. || Nr. 25 || 20. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Ob. Rector Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die Ob. Seminar-Direktoren Paul Diebold, Rickenbach (Schwyz) und Laur. Rogger, Bischof, Herr Lehrer J. Seig, Amden (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln. Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, Inserat-Mitschriften aber an Ob. Haasenstein & Vogler in Zugern

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Oberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln.

Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:

Verbandspräsident Dr. Lehrer J. Desch, St. Gallen; Verbandskassier Dr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen-Bonwil (Check IX 0,521).

Inhalt: Besoldung der Lehrerschaft in den Vereinigten Staaten. — Schulpolitisches. — Aus Korea. — Schul-Mitteilungen. — Aufgaben für das Rechnen in deutschen Schulen. — Von unserer Krankenkasse. — Inserate.

Besoldung der Lehrerschaft in den Vereinigten Staaten.

Es ist bei der kolossalen Ausdehnung des Landes und der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den Ver. Staaten unmöglich, im Rahmen einer Korrespondenz ein vollständiges Bild der Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft zu entwerfen. Ferner muß immer berücksichtigt werden: 1. daß nach einer amtlichen Statistik der Ver. Staaten vom Jahre 1909, erschienen 1911, auf der Volksschulstufe in den öffentlichen oder staatlichen Primarschulen die weiblichen Lehrkräfte $87\frac{1}{2}\%$ der Gesamtlehrerzahl ausmachen; 2. daß die Staatschulen besser bezahlen, als die konfessionellen Privatschulen; 3. daß bei diesen Letzteren der Prozentus der Schweizerin zur Gesamtlehrerzahl wohl die $87\frac{1}{2}\%$ noch um weitere 10 % übersteigt, jedenfalls total 95 % erreichen würde und daß die Hälfte der übrigen 5 % wohl von Mitgliedern von religiösen Gemeinschaften (Schulbrüder, Von Bpko Bäter sc.) besteht wären. In

den großen Großstädten, wie New-York, Chicago, St. Louis, St. Paul *et. c.* dürfen, alles zusammenommen, die männlichen Lehrer 35 % von der Gesamtzahl der Volksschullehrerzahl erreichen. Dagegen gibt es Staaten, wie Kentucky, Nord- und Süd-Dakota *et. c.*, wo auch an den öffentlichen Volksschulen bloß 2 männliche Lehrer auf total 100 Lehrkräfte kommen. Mir sind hier bloß zuverlässige Angaben über die Bezahlungsverhältnisse an den Staatsvolksschulen zugänglich und sollen die folgenden Angaben, der erwähnten Statistik von 1909—1911 entnommen, daher nicht verallgemeinert werden, besonders nicht ausgedehnt werden auf die konfessionellen oder Pfarrschulen.

Ich mache drei Abstufungen: Großstadtschulen, Schulen in kleinen Städten und größeren Ortschaften und Schulen in rein ländlichen Kreisen. Ferner teile ich die Ver. Staaten ein: 1. in Ost- und Mittlere Staaten bis und mit Nebraska; 2. Südliche Staaten, als N. und S. Carolina, Georgia, Florida, Kentucky, Louisiana *et. c.*; 3. westliche und Nordstaaten: Oregon, California, Washington, Utah, Idaho, Wyoming, Montana *et. c.* Dann zeige ich zwei Zahlen: die erste Zahl bedeutet den mittlern Anfangsgehalt, die zweite Zahl bedeutet den mittlern Höchstgehalt, der gewöhnlich nach zehn Jahren Schuldienstes im gleichen Staate (aber nicht notwendig in der gleichen Gemeinde) erreicht wird.

	Ost- u. Mittlere Staaten	Nördlichste und westlichste Staaten	Süd- (oder Neger) Staaten
In Großstädten mit mehr als 200'000 Einw.	480—840 Dollar ohne Nebenbezüge 480—1200 Dol. mit Nebenbezügen	540—860 Dol. ohne Nebenbez. 540—1320 Dol. mit Nebenbez.	240—600 Dol. ohne Nebenbez. 240—720 Dol. mit Nebenbez. Maximum einzig in New-Orleans
In mittlern und kleinen Städten und größeren Industrieorten.	420—780 Dol. ohne Nebenbezüge 420—920 Dol. mit Nebenbezügen	420—840 Dol. ohne Nebenbez. 420—1080 Dol. mit Nebenbez.	220—390 Dol. ohne Nebenbez. 220—600 Dol. mit Nebenbez.
Rein ländliche Schulen.	360—600 Dol. ohne Nebenbez. 360—840 Dol. mit Nebenbez.	390—720 Dol. ohne Nebenbez. 390—960 Dol. mit Nebenbez.	180—420 Dol. ohne Nebenbez. 180—600 Dol. mit Nebenbez.

In den Südstaaten dauert die Schule gewöhnlich bloß 200 Tage im Jahre.

New-York, Chicago, St. Paul-Minneapolis, St. Louis, Mo., Denver, Colo; St. Francisco und Los Angeles, Cal., New-Orleans, La. und

Washington, D. C. gewähren über diese Gehalte der verheirateten Lehrerschaft mit mindestens 5 Dienstjahren extra Wohnungszzulagen, die von 60—300 Dollars (in New-York) variieren. Unter Nebenbezügen sind nach dem statistischen Jahrbuch gemeint: Prinzipalschaft an einer Schule (unsere: ältesten Lehrer); Unterrichtsfähigkeit in spez. Fächern: z. B. Handfertigkeit; besonders schwierige Schulverhältnisse: viel Immigrantenkinder; ferner Abstufungen nach Dienstalter im gleichen Staate. In oben angeführten und noch einigen wenigen andern Großstädten: Detroit, Mich. Toledo, Cleveland etc. Ohio erhalten die männlichen, verheirateten Lehrer eine Extrazulage von 10—12½ % des sonst für sie treffenden Gehaltes. Lehrer oder Lehrerinnen, die für Immigranten an den Abendschulen englischen Spezialunterricht erteilen, werden dafür extra bezahlt. Es gibt z. B. in New-York solche, die für deutsch-englischen Abendschulunterricht jährlich bis 240 Dollar Nebenverdienst machen; entsprechend dem geht es in andern Großstädten.

Wie aus einem Vergleich der Tabelle ersichtlich, bezahlen die nördlichsten und besonders die nordwestlichsten Staaten am besten, während alle früheren sog. Federstaaten am schlechtesten bezahlen. Natürlich gibt es wieder vereinzelte Abweichungen, die aber das Gesamtbild nicht wesentlich zu beeinflussen vermögen.

Dann muß aber berücksichtigt werden: 1. daß in den Südstaaten ein bedeutender Prozentsatz der männlichen, wie der weiblichen Lehrerschaft der schwarzen Rasse angehört, die sowieso in allem schlechter bezahlt wird, als die weiße; 2. daß die Lebensverhältnisse im Süden auch viel billiger sind, als im Norden. Mit Ausnahme der Wohnungen! In New-Orleans kann ein Mann mit 60 C. = 3 Fr. so ziemlich das Gleiche — quantitativ, und qualitativ vielleicht noch besser — kaufen wie sein Bruder in St. Paul oder sonst in den Nordstaaten für 1 Dollar = 5 Fr. kaufen kann.

Was die Großstädte an Extrazulagen gewähren, wird durch die existierenden Verhältnisse nicht nur gerechtfertigt, sondern direkt geboten. Ein Lehrer kann mit einer nicht zu großen Familie in einer kleinen Stadt des mittleren Westens für 600 Dollar jährlich besser leben, als sein familiär gleich gestellter Kollege mit 800 Dollar in New-York zu leben vermag.

erner ist zu betonen: Da die Lehrerschaft meistens sich aus Fräuleins (School-Maam's) im Alter von 18—25 Jahren rekrutiert, wenn man so vom „zarten Geschlechte“ sprechen darf, die nur solange bei der Schule bleiben, als sich kein Herr der Schöpfung ihrer erbarnt und sie zum Weibe begehrts, so erreichen recht wenige das Gehaltmaximum. Es

ist hierin ein entschiedenes Uebel für die amerikanische Volkschule zu erblicken, abgesehen davon, daß diese Ueberzahl von weiblichen „Pädagoginnen“ kaum nach jedermanns Geschmack sein dürfte. Eine Lehrerin (an den Staatschulen natürlich, nicht an den Pfarrschulen) die es 10 Jahre aushält, ist eine große Seltenheit, obwohl es natürlich doch solche mitunter gibt.

Auch soll bei einem Vergleiche zwischen den Lehrergehalten in der Schweiz und den amerikanischen auch der folgende Punkt nicht außer acht gelassen werden: Ein amerikanischer Dollar hat wohl den Börsenwert von 5,1 Fr.; wer alle seine Dollar hier sparen und dann draußen davon leben leben könnte, der könnte allerdings bald soviel beieinander haben, um sich eines ruhigen „otium cum dignitate“ zu erfreuen. Allein ein Dollar fliegt hier zu Lande schneller davon, als in der Schweiz drei Franken, seine Kaufkraft ist kaum drei Franken wert. Einzelne Sachen: Schuhe, Landesprodukte &c. sind hier billiger als in der alten Heimat; der Gesamtlebensunterhalt ist aber viel teurer. Ein Schweizer-Lehrer mit Fr. 1800.— im Jahre ist entschieden viel besser daran, als sein amerikanischer Kollega mit Fr. 2400—2600 = 480—520 Dollar im Jahre.

Allein, wie gesagt: weitaus die Mehrzahl der Lehrer sind weiblichen Geschlechts und: „die können ja zu Hause bei den Eltern essen“, wie in den sechziger Jahren in G. . . ein „Staatsmann“ gegenüber einem Lehrer bemerkte, der die Bezirksgemeinde darum ersuchte, diese möchte ihm den königlichen Gehalt von Fr. 600 auf Fr. 720 per Jahr aufzubessern. Sapienti sat erit!

L. R.

* Schulpolitischес.

Im Verlage von G. Freytag in Leipzig erschien eben ein Büchlein, betitelt „Leitfaden zur Einführung in die Philosophie für höhere Schulen“. — 90 Pfg. und 46 Seiten stark. Dr. Debo, Direktor der Oberrealschule in Baden-Baden, ist Verfasser desselben. Das Büchlein ist bei einer Wochenstunde für ein Schuljahr berechnet und behandelt „Begriff und Aufgabe der Philosophie, naiven Realismus und Dualismus, wissenschaftlichen Realismus und Dualismus, Monismus, Materialismus, objektiven Idealismus, Skeptizismus und Kritizismus“. Den Geist des Büchleins erkennt der Leser am Satze „Die Existenz eines Gottes läßt sich in keiner Art beweisen, so wenig als ihre Unmöglichkeit. Aber sie ist ein Postulat, eine Folgerung, die sich aus unserer sittlichen Natur ergibt, d. h. dann ergibt, wenn wir in der